



Betreff:

öffentlich

Wechsel von 4 Kindertagesstätten und einem Jugendklub in die Trägerschaft der KITA - gemeinnützige Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Erstellungsdatum 13.08.2003

Eingang 902: 14.08.2003

Einreicher: FB Jugend, Soziales und Wohnen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Wechsel der nachfolgend aufgeführten Kindertagesstätten:

- „Storchennest“, Günther-Simon-Str. 2 in 14480 Potsdam
- „Froschkönig“, Wall am Kiez 3-4 in 14467 Potsdam
- „Im Kirchsteigfeld“, Marie-Hannemann-Str. in 14480 Potsdam
- „Feldmäuse“, Marie-Hannemann-Str. in 14480 Potsdam

und des Jugendklubs „Club 18“, Pietschkerstr. 50 in 14480 Potsdam, vom freien Träger Independent Living e.V. zum freien Träger KITA – gemeinnützige Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH – KITA gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2004.

2. Die Beschlüsse DS 99/0728, DS 99/0904 und DS 00/0128 werden insoweit aufgehoben, als es die Überleitung an den freien Träger „Independent Living – für eine kinderfreundliche Welt e.V.“ - betrifft.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Nein

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses (DS 99/0728 und DS 99/0904) wurden die zum damaligen Zeitpunkt kommunalen Kindertagesstätten „Storchennest“, „Froschkönig“, „Im Kirchsteigfeld“ und der Hort „Feldmäuse“ mit Wirkung zum 01.11.1999 bzw. zum 01.01.2000 in die Trägerschaft des anerkannten freien Trägers „Independent Living – für eine kinderfreundliche Welt“ e.V. mit Sitz in Frankfurt/Oder übergeben.

Eine weitere KITA wurde von der zum Trägerverbund Independent Living – für eine kinderfreundliche Welt e.V. gehörenden KITA – gemeinnützige Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (KITA – gGmbH) mit Sitz in Potsdam übernommen.

Der Club 18 wurde gemäß Stadtverordnetenbeschluss DS 00/0128 per 01.03.2000 von der kommunalen in die Trägerschaft des anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe „Independent Living – für eine kinderfreundliche Welt e.V.“ überführt.

In dessen Trägerschaft wurde das bestehende Klubkonzept durch das Klubteam überarbeitet und nach seiner Bestätigung Ende 2001 schrittweise umgesetzt. Es bildete zugleich die inhaltliche Grundlage für den ab Herbst 2003 im Rahmen des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“ geplanten Um- bzw. Ausbau des Jugendklubs.

In die Vorbereitungen des seit Mitte 2002 beabsichtigten Zusammenschlusses der Potsdamer Independent-Living-Einrichtungen zu einem selbstständigen Träger wurde auch der Club 18 einbezogen. Eine fachliche Einbindung des Jugendklubs in den Arbeitskreis Potsdamer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (AKKJ) war und wird durchgängig sichergestellt.

Der Wechsel der vier Kitas und des Club 18 ist nicht nur aus Gründen wirtschaftlicher Optimierung sinnvoll, sondern führt gleichzeitig zu mehr Trägerpräsenz in der Region, in der der Träger Kinder- und Jugendarbeit leistet.

Mit dem Trägerwechsel soll die juristische Struktur der bereits bestehenden organisatorischen Struktur angepasst werden.

Die KITA – gGmbH – wird gemäß § 613a BGB als neuer Arbeitgeber in die Rechte und Pflichten der bestehenden Arbeitsverträge eintreten.

Die im Zuge der vorgenannten schrittweisen trägerbezogenen Umstrukturierungen gesammelten Erfahrungen, sowie die hieraus resultierenden formal-juristischen Veränderungen erfolgten unter Einbeziehung der Mitarbeiterschaft und wurden sowohl mit dieser sowie der Fachverwaltung abgestimmt und von den Beteiligten befürwortet.